

An den Stadtrat Gera
Nils Fröhlich (Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorsitzender Ausschuss Bau, Umwelt u. Liegenschaften
per Mail am 21.02.2021

Sehr geehrter Herr Fröhlich, hallo Nils,,

die Vorlage zum **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B/155/21 "Gewerbegebiet Bieblacher Berg"** wird vom Naturschutzbeirat negativ gesehen.

Eine Ausweisung eines zusätzlichen Gewerbegebietes im freien Naturraum und auf der im FNP als Grünfläche ausgewiesenen Fläche wird abgelehnt!

Bei der betreffende Fläche handelt es sich um eine naturschutzfachlich wertvolle Fläche an sich und auch im Zusammenhang mit dem Umland, vor allem südlich zum Bieblacher Bach (z.B. Aufwuchs, Baumpflanzungen als A+E-Maßnahmen, Zauneidechsen und Blindschleichenpopulationen, artenreiche Avia-Fauna, Erholungsbereich nicht nur für Hundebesitzer ...).

Außerdem bestehen dort baurechtlich Festsetzungen zu A+E-Maßnahmen größeren Umfanges, welche rechtskräftig sind!

Die Aussagen in der Vorlage zur Darstellung des Ist-Zustandes, vor allem aber zu den Auswirkungen und zur Nachhaltigkeit sind polemisch, verharmlosen die Sachlage und sind zum Teil falsch. Dies betrifft sowohl die naturschutzfachliche und stadtbildprägende vorhandene und perspektivische Sachlage und auch die Auswirkungen für die Umwelt und für die Stadt Gera. Der vorhandene Naturraum und die bereits dort umgesetzten A+E-Maßnahmen stellen eine sehr hohe Wertigkeit der Gesamtfläche dar.

“Boden- und immissionsrechtliche Spannungen” ergeben sich sehr wohl durch die Bebauung / Umnutzung des derzeit offenen Naturraumes!

Dass “keine wesentlichen oder gar erheblichen Umweltauswirkungen bzw. Beeinträchtigungen ausgelöst werden” ist sogar eine sachliche Falschdarstellung! Das denke ich Dir auch als Mitglied von B 90 / Die Grünen und des Grünen Hauses Gera e.V. doch sicher nicht noch weiter zu erläutern. Auch die lapidare Formulierung: “Ausgleichsverpflichtungen nach der naturschutzgesetzlichen Eingriffsregelung werden aufgrund des geplanten höheren Eingriffs in den Naturhaushalt bzw. das Landschaftsbild beachtet und umgesetzt.” ist reinweg polemisch beschwichtigend, da der damit verbundene verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand sehr erheblich sein wird! Ich verweise auf die Problematik nur beschränkt gegebener Flächenverfügbarkeit und natürlich auch finanzieller Mittel der Stadt Gera!

Ebenso dass ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden damit verbunden sein soll, ist wohl schlichtweg falsch angesichts der Neuinanspruchnahme freier Naturfläche.

Auch die technische Erschließung dieser Hochfläche ist nicht einfach und billig!

Statt Neuausweisung müssen erst einmal noch freie Gewerbeflächen und –standorte aktiviert werden! Wurde geprüft, was im direkten Umfeld als Leerstand ungenutzt ist?

Seitens der Naturschutzbehörde der Stadt Gera wurde der Naturschutzbeirat entgegen den gesetzlichen Vorgaben zur Einbeziehung bei wesentlichen naturschutzfachlichen Belangen nicht einbezogen.

Die gesetzliche Vorgabe gilt allgemein, also auch bei grundsätzlichen Vorüberlegungen und ist nicht erst bei konkreten Verwaltungsverfahren anzuwenden.

Wurde das Umweltamt überhaupt in der verwaltungsinternen Vorbereitung der Vorlage beteiligt?

Was beinhaltet die dazu erforderliche Stellungnahme / Zuarbeit? Ist Euch diese bekannt?

Als Fazit hoffe ich, dass der Vorlage nicht zugestimmt wird.

Nach entsprechenden Kontakten teile ich mit, dass der NABU, der BUND und der Umweltverein Grünes Haus Gera e.V. die o. g. Darstellung und Meinung des Naturschutzbeirates mittragen und unterstützen.

Für Rücksprachen stehe ich gern zur Verfügung. Bei der Stadtratssitzung am 24.02.2021 werde ich anwesend sein.

Viele Grüße

Matthias Röder

Naturschutzbeirat bei der UNB der Stadt Gera

Grünes Haus Gera e.V.